

Leistungen je Pflegegrad

Pflegegrad 1 (12,5 bis unter 27 Punkte)

Für Menschen, die körperlich und geistig noch recht beweglich, also nur geringfügig hilfsbedürftig sind.

Leistungen

Leistungen	Betrag
Pflegegeld	—
Pflegesachleistung	—
Zusätzliche Entlastungsleistungen	125 Euro / Monat
Leistungen für stationäre Pflege	125 Euro / Monat
Pflegehilfsmittel	40 Euro / Monat
Pauschale für ambulant betreute Wohngruppe	214 Euro / Monat
Kurzzeitpflege	—
Tages- / Nachtpflege	—
Verhinderungspflege	—
zusätzl. Betreuung / Aktivierung in stationären Einrichtungen	Anspruch
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	bis 4.000 Euro / Maßnahme

Darüber hinaus besteht Anspruch auf Pflegeberatung und einen Pflegekurs.

Personen mit Pflegegrad 1 können sich die Kosten für Tages-, Nacht-, Kurzeit- oder Verhinderungspflege bzw. für Sachleistungen durch einen Pflegedienst (Grundpflege) über den Anspruch auf Entlastungsleistungen (Entlastungsbetrag 125 Euro/Monat = 1.500 Euro/Jahr) erstatten lassen, soweit das Budget hierfür ausreicht.

Dieser **Entlastungsbetrag** (das gilt für alle Pflegegrade) kann innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres in Anspruch genommen werden; wird die Leistung in einem Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, kann der nicht verbrauchte Betrag in das folgende Kalender**halb**jahr übertragen werden.

Pflegegrad 2 (27 bis unter 47,5 Punkte)

wird bereits mit einem geringeren Zeitaufwand an Pflege zugeordnet.

Leistungen	Betrag
Pflegegeld	316 Euro / Monat
Pflegesachleistung	689 Euro / Monat
Zusätzliche Entlastungsleistungen	125 Euro / Monat
Leistungen für vollstationäre Pflege	770 Euro / Monat
Pflegehilfsmittel	40 Euro / Monat
Pauschale für ambulant betreute Wohngruppe	214 Euro / Monat
Tages- / Nachtpflege	689 Euro / Monat
Kurzzeitpflege	1.612 Euro / Jahr
Verhinderungspflege	1.612 Euro / Jahr
zusätzl. Betreuung / Aktivierung in stationären Einrichtungen	Anspruch
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	bis 4.000 Euro / Maßnahme

Leistungen

Darüber hinaus besteht Anspruch auf Beratungseinsätze (1), Pflegeberatung und einen Pflegekurs.

Pflegegrad 3 (47,5 bis unter 70 Punkte)

Leistungen

Leistungen	Betrag
Pflegegeld	545 Euro / Monat
Pflegesachleistung	1.298 Euro / Monat
Zusätzliche Entlastungsleistungen	125 Euro / Monat
Leistungen für vollstationäre Pflege	1.262 Euro / Monat
Pflegehilfsmittel	40 Euro / Monat
Pauschale für ambulant betreute Wohngruppe	214 Euro / Monat
Tages- / Nachtpflege	1.298 Euro / Monat
Kurzzeitpflege	1.612 Euro / Jahr
Verhinderungspflege	1.612 Euro / Jahr
zusätzl. Betreuung / Aktivierung in stationären Einrichtungen	Anspruch
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	bis 4.000 Euro / Maßnahme

Darüber hinaus besteht Anspruch auf Beratungseinsätze (1), Pflegeberatung und einen Pflegekurs.

Pflegegrad 4 (70 bis unter 90 Punkte)

Leistungen

Leistungen	Betrag
Pflegegeld	728 Euro / Monat
Pflegesachleistung	1.612 Euro / Monat
Zusätzliche Entlastungsleistungen	125 Euro / Monat
Leistungen für stationäre Pflege	1775 Euro / Monat
Pflegehilfsmittel	40 Euro / Monat
Pauschale für ambulant betreute Wohngruppe	214 Euro / Monat
Tages- / Nachtpflege	1.612 Euro / Monat
Kurzzeitpflege	1.612 Euro / Jahr
Verhinderungspflege	1.612 Euro / Jahr
zusätzl. Betreuung / Aktivierung in stationären Einrichtungen	Anspruch
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	bis 4.000 Euro / Maßnahme

Darüber hinaus besteht Anspruch auf Beratungseinsätze (1), Pflegeberatung und einen Pflegekurs.

Pflegegrad 5 (90 bis 100 Punkte)

ist der höchste Pflegegrad.

Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung.

Mit diesem Begriff werden Menschen bezeichnet, die einen außergewöhnlich hohen Pflegeaufwand erfordern. In diesem Grad wird hinsichtlich der Pflegeleistungen kein Unterschied zwischen Menschen mit und ohne eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten gemacht.

Leistungen

Leistungen ab 2017	
Pflegegeld	901 Euro / Monat
Pflegesachleistung	1.995 Euro / Monat
Zusätzliche Entlastungsleistungen	125 Euro / Monat
Leistungen für stationäre Pflege	2.005 Euro / Monat
Pflegehilfsmittel	40 Euro / Monat
Pauschale für ambulant betreute Wohngruppe	214 Euro / Monat
Tages- / Nachtpflege	1.995 Euro / Monat
Kurzzeitpflege	1.612 Euro / Jahr
Verhinderungspflege	1.612 Euro / Jahr
zusätzl. Betreuung / Aktivierung in stationären Einrichtungen	Anspruch
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	bis 4.000 Euro / Maßnahme

Darüber hinaus besteht Anspruch auf Beratungseinsätze (1), Pflegeberatung und einen Pflegekurs.

(1) Beratungseinsätze beim **Bezug von Pflegegeld**:

Personen mit dem Pflegegrad 1 und auch Bezieher von Sachleistungen können Beratungseinsätze freiwillig abrufen.

Pflegegeldbezieher mit Pflegegrad 2 und 3: Verpflichtung, einen Beratungseinsatz halbjährlich nachzuweisen.

Pflegegeldbezieher mit Pflegegrad 4 und 5: Verpflichtung, einen Beratungseinsatz vierteljährlich nachzuweisen.